

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 075-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.281

Eingereicht am: 13.03.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)
Freudiger (Langenthal, SVP)
Müller (Bern, FDP)

Weitere Unterschriften: 26

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Kosten der Sozialhilfe durch neuen Verteiler im Lastenausgleich bremsen und verursachergerechter verteilen

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu ergreifen, damit das Kostenwachstum der Sozialhilfe gebremst und die Kosten durch einen präziseren Verteiler des Lastenausgleichssystems verursachergerechter als bisher auf die Gemeinden verteilt werden:

1. Das Bonus-Malus-System aus dem Sozialhilfegesetz vom 1. Januar 2012 wird durch einen Anreizmechanismus direkt im Lastenausgleich selber ersetzt. Darin dürfen Lasten, die besonders belasteten Gemeinden bereits andernorts im Finanzausgleich abgegolten werden (z. B. sozio-demographische Lasten, Zentrumslasten), nicht noch einmal berücksichtigt werden.
2. Die Finanzierung der Lastenausgleichssysteme Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen muss neben einem solidarischen Anteil, der linear nach Anzahl Einwohnern auf die Gemeinden verteilt wird, auch einen Anteil enthalten, dessen Verteilung auf die Gemeinden gemäss Verursacherprinzip (Sozialfälle/Sozialhilfequote, EL-Bezüger) erfolgt.

3. Die Lastenausgleichssysteme Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen sind so zu gestalten, dass ein höherer Anteil an Bezüglern pro Einwohner (Sozialfälle/Sozialhilfequote, EL-Bezüger) auch zu einem höheren Beitrag der jeweiligen Gemeinde an den Lastenausgleich führt.
4. Zusätzlich zur Sozialhilfequote können auch andere kostendämpfende Anreizkriterien wie etwa namentlich die durchschnittlichen Kosten pro Sozialhilfeempfänger der jeweiligen Sozialdienste zwecks gerechter Lastenverteilung gemäss Verursacherprinzip herangezogen werden.
5. Neu werden die Kosten aus den Lastenausgleichen Sozialhilfe und Sozialversicherung Ergänzungsleistungen (EL) gemäss folgender Formel verteilt: 50 Prozent Kanton, 25 Prozent Gemeinden nach Anzahl Einwohnern; 25 Prozent Gemeinden grundsätzlich proportional nach Anzahl Fällen (Sozialfälle/Sozialhilfequote, EL-Bezüger) pro Einwohner, allenfalls unter Berücksichtigung weiterer kostendämpfender Anreizkriterien im Sinn des Verursacherprinzips (insbesondere: Fallkosten).

Begründung:

Die Kosten für die Sozialhilfe sind im Kanton Bern von 2004 bis 2013 pro Kopf um 50 Prozent gestiegen. Wie aus der Antwort des Regierungsrates auf einen diesbezüglichen Brief der Gemeinde Koppigen hervorgeht, wuchs die Belastung pro Kopf von 331 Franken (2004) um 165 Franken auf 495 Franken (2013). Noch extremer ist das Kostenwachstum im Bereich Ergänzungsleistungen. Hier wuchsen die Kosten von 126 Franken (2004) auf 220 Franken (2013), was einem Wachstum von 94 Franken oder 74 Prozent pro Kopf entspricht.

Ein Hauptgrund für diese explosionsartige Entwicklung ist die Tatsache, dass die Mechanismen im Finanz- und Lastenausgleich (Filag) in diesen Bereichen nicht genügend Anreize zu kostendämpfendem Verhalten der ausführenden Behörden setzen.

Der Finanz- und Lastenausgleich (Filag) des Kantons Bern kennt zwar wohl im Bereich Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten und Volksschule einen Anreizmechanismus, der die Gemeinden in die Pflicht nimmt, nicht allzu kleine Schulklassen zu führen. Auch im Lastenausgleich öffentlicher Verkehr gibt es einen Anreizmechanismus, indem das Fahrplanangebot in der betroffenen Gemeinde mitberücksichtigt wird.

Im Lastenausgleich Sozialhilfe, Lastenausgleich Sozialversicherung Ergänzungsleistungen EL sowie im Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige fehlen solche Anreizmechanismen jedoch. Hier lautet die Formel: 50 Prozent bezahlt der Kanton direkt, 50 Prozent werden den Gemeinden nach Einwohnerzahl überwält. Die Gemeinden verbessern also ihre Situation nur marginal, wenn sie sich sparsam verhalten, weil sie die Kosten ja allen anderen mitüberwälzen können. Es besteht also ein klassisches Allmendenproblem, wodurch die Sozialdienste in Versuchung geraten, zu hohe Kosten zu generieren bzw. sich nicht sparsam zu verhalten, weil ja alle anderen mitzahlen müssen.

Zwar gibt es seit 2012 ein Bonus-Malus-System, um die Sozialdienste zu belohnen oder zu bestrafen. Der Grundgedanke dieses Systems leuchtet ohne weiteres ein. Wie die Erfahrungen in der praktischen Ausführung aber nun zeigen, konnte das System die Erwartungen nicht erfüllen. Denn die Sozialdienste, welche die absolut höchsten Kosten und die höchste Anzahl Sozialfälle

zu verzeichnen haben, werden nicht entsprechend in die Pflicht genommen. Ein Grund dafür ist, dass folgende vier Korrekturfaktoren in die Berechnung des Bonus oder Malus einbezogen werden: 1. Anzahl Ausländer/-innen; 2. Anzahl EL-Bezügerin/-innen; 3. Anzahl Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene; 4. Leerwohnungsziffer.

Die meisten dieser Korrekturfaktoren sind aber bereits im allgemeinen Finanz- und Lastenausgleich mitberücksichtigt, weshalb die Anreizmechanismen des Systems nicht zum Tragen kommen und einzelne Lasten faktisch doppelt berücksichtigt werden:

1. Gemäss Art. 15 Abs. 1 FILAG erhalten die Gemeinden Bern, Biel und Thun einen jährlichen Zuschuss zur teilweisen Abgeltung ihrer Zentrumslasten namentlich auch im Aufgabenbereich der sozialen Sicherheit (pauschale Abgeltung; vgl. auch die Berücksichtigung der Zentrumslasten bei der Berechnung des Finanzausgleichs gemäss Art. 14 FILAG).
2. Weiter erhalten Gemeinden mit übermässigen sozio-demografischen Lasten bereits einen Zuschuss, der den Anteil Ausländer, Anteil Arbeitsloser sowie den Anteil an EL-Bezügern der Gemeinde berücksichtigt (vgl. insbesondere Art. 21a Abs. 2 FILAG; Art. 15 FILAV).
3. Den Anteil EL-Bezüger einzubeziehen ist ohnehin ein Zirkelschluss. Denn die Anzahl EL-Bezüger ist wohl eher eine Folge einer hohen Sozialhilfequote als umgekehrt, wie auch einschlägige Studien zeigen.

Das System krankt auch noch in anderen Punkten. So ist es etwa schlicht nicht nachvollziehbar, dass 2014 rund viermal mehr Bonus- (1 646 000 Franken) als Malus-Leistungen (379 000 Franken) ausgewiesen wurden. Indirekt müssen nämlich damit all diejenigen Sozialdienste, die weder einen Bonus noch einen Malus bekommen, den Bonus mitfinanzieren und erhalten somit indirekt auch einen Malus.

Eine Aufspaltung des Gemeindeanteils an der Finanzierung der Lastenausgleichssysteme Sozialhilfe und Sozialversicherung Ergänzungsleistungen EL einerseits proportional nach Einwohnern (25 %) und andererseits nach dem Anteil an Fällen bzw. dem Kostenanteil pro Einwohner (25 %) würde Anreize zu einem sparsamen Verhalten setzen, im Gegensatz zum heutigen System Doppelberücksichtigungen vermeiden und zu mehr Verursachergerechtigkeit beitragen. Der vorgeschlagene Verteilschlüssel negiert nicht, dass Soziallasten teilweise strukturell bedingt sind. Andererseits berücksichtigt der vorgeschlagene Verteilschlüssel aber auch, dass Gemeinden ebenfalls eine gewisse Verantwortung für überdurchschnittlich hohe Soziallasten tragen.